

Modulhandbuch
Weiterbildung: Sozialrecht
der Ruhr Law School

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Weiterbildung
2. Zielgruppe & Zugangsvoraussetzungen
3. Lernziele & Kompetenzprofil
4. Aufbau & Modulübersicht
5. Detaillierte Modulbeschreibungen
 - Modul 1: Allgemeines Sozialverwaltungsrecht
 - Modul 2: Das Sozialgesetzbuch (SGB)
 - Modul 3: Vertiefung Kranken- & Pflegeversicherungsrecht
 - Modul 4: Vertiefung Grundsicherung nach SGB II & SGB XII
 - Modul 5: Sozialpolitik
6. Prüfungsformate & Bewertung
7. CEU-Vergabe & Zertifikat
8. Technische Voraussetzungen & Checkliste
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug) / Hinweis auf Prüfungsordnung

1. Allgemeine Informationen zur Weiterbildung

Kriterium	Angabe
Titel	Sozialrecht – Zertifizierte Online-Weiterbildung
Format	Vollständig online (asynchron + optionale Live-Sessions)
Gesamtumfang	40 Lernstunden (à 60 Minuten) + Prüfungszeit
Gesamt-CEUs	5,0 CEUs (Continuing Education Units)
Dauer	8 Wochen (flexibel, max. 14 Wochen)
Abschluss	Teilnahmezertifikat mit Notenausweis (bei bestandener Prüfung)
Prüfungsordnung	Es gilt die separate Prüfungsordnung des Unternehmens (Webcam, Mikrofon, KI-Detektion)

2. Zielgruppe & Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe:

- Mitarbeiter:innen in Sozialverbänden, Wohlfahrtsorganisationen, Behörden (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Rentenversicherung)
- Fachkräfte in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pflege- und Gesundheitsberufen
- Personalverantwortliche in sozialen Einrichtungen
- Betroffene, Angehörige oder ehrenamtlich Tätige mit Beratungsfunktion
- Personen, die sich auf eine Tätigkeit im Sozialrecht vorbereiten (z. B. als Rentenberater:in)

Zugangsvoraussetzungen:

- Keine formale juristische Ausbildung erforderlich
- Grundlegendes Verständnis von Verwaltungsabläufen von Vorteil
- Sicherer Umgang mit PC, Internet, Videokonferenz-Tools
- Erfüllung der technischen Mindestanforderungen (siehe § 4 Prüfungsordnung)
- Einwilligung in die KI-gestützte Prüfungsüberwachung

3. Lernziele & Kompetenzprofil

Nach Abschluss der Weiterbildung sind die Teilnehmenden in der Lage:

- Die Grundstrukturen des Sozialverwaltungsrechts (Verwaltungsakt, Widerspruch, Sozialgerichtsbarkeit) sicher anzuwenden
- Die Systematik des Sozialgesetzbuchs (SGB I bis XIV) zu verstehen und die zuständigen Sozialleistungsträger zu benennen
- Zentrale Ansprüche aus der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V, SGB XI) zu prüfen
- Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe) abzugrenzen und zu berechnen
- Sozialpolitische Grundkonzepte (Versicherungsprinzip, Fürsorgeprinzip, Solidarität) zu analysieren und aktuelle Reformen einzuordnen

4. Aufbau & Modulübersicht

Modul	Titel	Zeitaufwand (Std.)	CEUs	Prüfungsform
1	Allgemeines Sozialverwaltungsrecht	8	1,0	Online-Klausur (MC + Fallbeispiele)
2	Das Sozialgesetzbuch (SGB)	16	2,0	Online-Klausur (MC + Fallbeispiele)
3	Vertiefung Kranken- & Pflegeversicherungsrecht	4	0,5	Online-Klausur (MC)
4	Vertiefung Grundsicherung nach SGB II & SGB XII	4	0,5	Projektarbeit (schriftlich) + KI- Detektion
5	Sozialpolitik	8	1,0	Mündliche Online- Prüfung (Live)
Summe		40	5,0	

5. Detaillierte Modulbeschreibungen

Modul 1: Allgemeines Sozialverwaltungsrecht

Im Themenbereich **„Allgemeines Sozialverwaltungsrecht“** lernen die Teilnehmenden die grundlegenden rechtlichen Strukturen und Verfahren der Sozialverwaltung kennen. Behandelt werden insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten von Sozialleistungsträgern, das Verwaltungsverfahren, der Erlass und die Wirkung von Verwaltungsakten sowie Mitwirkungs- und Auskunftspflichten. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Fristen, Anhörung, Rücknahme und Widerruf von Entscheidungen sowie den Möglichkeiten des Widerspruchs und des Rechtsschutzes. Sie lernen, typische sozialverwaltungsrechtliche Sachverhalte zu erkennen, rechtlich einzuordnen und die wesentlichen Verfahrensschritte nachvollziehen zu können.

Kriterium	Beschreibung
Dauer	8 Std. (davon ca. 6 Std. Selbststudium, 2 Std. Übungen)
CEUs	1,0
Inhalte	• Grundbegriffe des Sozialrechts (Sozialleistung, Sozialversicherung, Sozialhilfe, soziale Entschädigung) • Der Verwaltungsakt (§ 31 SGB X) – Begriff, Form, Bestimmtheit, Bekanntgabe • Öffentlich-rechtlicher Vertrag • Widerspruchsverfahren (Vorverfahren) gem. §§ 78 ff. SGG • Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit (SG, LSG, BSG) • Klagearten (Anfechtungs-, Verpflichtungs-, Leistungsklage) • Rehabilitation und Teilhabe (§ 9 SGB IX)
Lernziele	Die Teilnehmenden können einen Verwaltungsakt erkennen, seine Rechtswirkungen beurteilen und den Weg von einem Widerspruch bis zur Sozialgerichtsklage skizzieren.
Prüfungsform	Schriftliche Online-Klausur (45 Min., 10 MC-Fragen + 2 Fallbeispiele zum Verwaltungsakt und Widerspruchsverfahren)
Bestehensgrenze	60 %

Modul 2: Das Sozialgesetzbuch (SGB)

Im Themenbereich **„Das Sozialgesetzbuch“** lernen die Teilnehmenden den Aufbau, die Systematik und die zentralen Regelungsbereiche des Sozialgesetzbuchs kennen. Behandelt werden insbesondere die verschiedenen Bücher des SGB, ihre jeweiligen Anwendungsbereiche sowie das Zusammenspiel der unterschiedlichen sozialrechtlichen Vorschriften. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über zentrale Sozialleistungen, Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger sowie grundlegende Rechte und Pflichten der Leistungsberechtigten. Sie lernen, relevante Vorschriften im Sozialgesetzbuch gezielt zu finden, rechtlich einzuordnen und auf typische Fragestellungen aus der Praxis anzuwenden.

Kriterium	Beschreibung
Dauer	16 Std.
CEUs	2,0
Inhalte	Überblick & Systematik: • Aufbau des SGB (I bis XIV) • Gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche (SGB I, SGB X) Die einzelnen Sozialversicherungszweige: • Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) – Grundzüge (Versicherte, Leistungen, Finanzierung) • Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) – Grundzüge • Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) – Grundzüge (Anspruchsvoraussetzungen, Rentenarten) • Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) – Grundzüge • Arbeitsförderung (SGB III) – Grundzüge (ALG I, Qualifizierung) Soziale Entschädigung & Hilfe: • Soziale Entschädigung (SGB XIV) – z. B. Opferentschädigung, Impfschäden • Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – Grundzüge • Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Grundzüge (siehe Modul 4 vertieft) • Sozialhilfe (SGB XII) – Grundzüge (siehe Modul 4 vertieft)
Lernziele	Die Teilnehmenden können die Struktur des SGB erklären, die Zuständigkeiten der einzelnen Sozialleistungsträger benennen und die wesentlichen Leistungen der Sozialversicherungszweige unterscheiden.
Prüfungsform	Online-Klausur (75 Min., 20 MC-Fragen + 3 Fallbeispiele zur Zuordnung von Leistungen zu SGB-Büchern)
Bestehensgrenze	60 %

Modul 3: Vertiefung Kranken- & Pflegeversicherungsrecht

Im Themenbereich **„Vertiefung Kranken- & Pflegeversicherungsrecht“** vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Behandelt werden insbesondere Versicherungsverhältnisse, Leistungsansprüche, Beiträge, Zuständigkeiten der Leistungsträger sowie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmenden mit praxisrelevanten Fragestellungen zu Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Leistungsgewährung und sozialrechtlichen Verfahren. Sie lernen, komplexere Sachverhalte im Kranken- und Pflegeversicherungsrecht rechtlich einzuordnen und die einschlägigen Vorschriften auf typische Fälle aus der Praxis anzuwenden.

Kriterium	Beschreibung
Dauer	4 Std.
CEUs	0,5
Inhalte	Krankenversicherungsrecht (SGB V) – Vertiefung: • Versicherungspflicht, Familienversicherung, freiwillige Versicherung • Leistungskatalog (ambulant, stationär, Arzneimittel, Hilfsmittel, Krankengeld) • Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) • Hausarztmodell, DMP (Disease-Management-Programme) • Patientenrechte (z. B. Behandlungsfehler, § 66 SGB V) Pflegeversicherungsrecht (SGB XI) – Vertiefung: • Pflegegrade 1 bis 5 (Ermittlung, Begutachtung) • Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen • Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tages-/Nachtpflege • Pflegeberatung, Pflegekurse (§ 37 SGB XI)
Lernziele	Die Teilnehmenden können den Versichertenstatus in der GKV prüfen, konkrete Leistungsansprüche beurteilen und den Pflegegrad sowie die entsprechenden Leistungen nach SGB XI zuordnen.
Prüfungsform	Online-Klausur (30 Min., 15 MC-Fragen)
Bestehensgrenze	60 %

Modul 4: Vertiefung Grundsicherung nach SGB II & SGB XII

Im Themenbereich **„Vertiefung Grundsicherung nach SGB II & SGB XII“** vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe. Behandelt werden insbesondere Anspruchsvoraussetzungen, Leistungsarten, Einkommens- und Vermögensanrechnung, Bedarfsgemeinschaften sowie Zuständigkeiten der jeweiligen Leistungsträger. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Mitwirkungs- und Meldepflichten, Leistungsbescheiden, Sanktionen beziehungsweise Leistungsminderungen sowie Möglichkeiten des Widerspruchs und Rechtsschutzes.

Kriterium	Beschreibung
Dauer	4 Std.
CEUs	0,5
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Bürgergeld: • Leistungsberechtigte (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) • Regelbedarf (Regelsätze), Mehrbedarfe • Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) • Sanktionen (Vertrauenszeitverletzung, Meldeversäumnisse) • Arbeitsmarktpolitik nach SGB II (Eingliederungsvereinbarung, Maßnahmen)
Inhalte	Sozialhilfe (SGB XII) – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: • Abgrenzung SGB II vs. SGB XII (wer ist nicht erwerbsfähig?) • Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27–40 SGB XII) • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41–46 SGB XII) • Hilfe zur Pflege (§§ 61–66 SGB XII) – Abgrenzung zur Pflegeversicherung • Einsatznachrangigkeit (vorrangige Leistungen anderer Träger) Die Teilnehmenden können die Leistungsvoraussetzungen für Bürgergeld und Sozialhilfe unterscheiden, Regelbedarfe berechnen und die Zuständigkeiten von Jobcenter vs. Sozialamt klären.
Lernziele	Projektarbeit (schriftlich, 3-5 Seiten): Fallstudie zu einem fiktiven Haushalt mit der Berechnung von SGB II- oder SGB XII-Leistungen (je nach Konstellation) sowie einer rechtlichen Würdigung der Zuständigkeit und möglicher Sanktionen. Die Arbeit wird einer KI-Detektion (Plagiat & KI-generierung) unterzogen.
Prüfungsform	
Bestehensgrenze	Mind. 60 % der Punkte + KI-Wahrscheinlichkeit < 85 %

Modul 5: Sozialpolitik

Im Themenbereich **„Sozialpolitik“** lernen die Teilnehmenden die grundlegenden Ziele, Strukturen und Instrumente staatlicher Sozialpolitik kennen. Behandelt werden insbesondere die Aufgaben des Sozialstaats, zentrale Bereiche der sozialen Sicherung sowie aktuelle sozialpolitische Herausforderungen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Verteilung, Teilhabe und Absicherung gesellschaftlicher Risiken. Sie lernen, sozialpolitische Maßnahmen und Reformen einzuordnen, deren Auswirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu beurteilen und Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Entscheidungen und sozialen Sicherungssystemen zu verstehen.

Kriterium	Beschreibung
Dauer	8 Std.
CEUs	1,0
Inhalte	• Historische Entwicklung der Sozialpolitik (Bismarck, Weimar, BRD, Wiedervereinigung) • Grundprinzipien: Versicherungsprinzip, Fürsorgeprinzip, Versorgungsprinzip, Solidarität • Akteure der Sozialpolitik (Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Verbände) • Sozialbudget und Finanzierung (Beiträge, Steuern, Umlagen) • Aktuelle sozialpolitische Herausforderungen: - Demografischer Wandel (Rente, Pflege) - Fachkräftemangel in sozialen Berufen - Digitalisierung der Sozialverwaltung (e-akte, Online-Anträge) - Bürgergeld vs. früheres ALG II (Reformdiskussion) - Kindergrundsicherung (aktuelle Vorhaben) • Europäische und internationale Bezüge (z. B. EU-Sozialcharta, Freizügigkeit)
Lernziele	Die Teilnehmenden können sozialpolitische Grundkonzepte erläutern, aktuelle Reformen einordnen und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Sozialrecht bewerten. Mündliche Online-Prüfung (20 Min. Live-Gespräch mit Prüfer:in) Inhalt: Kurze Präsentation eines aktuellen sozialpolitischen Themas (z. B. Bürgergeld, Pflegereform, Kindergrundsicherung) + Diskussion von Grundprinzipien und Gegenwartsfragen. Webcam & Mikrofon Pflicht, KI-gestützte Echtzeitanalyse.
Prüfungsform	
Bestehensgrenze	Note 4,0 oder besser

6. Prüfungsformate & Bewertung

Modul	Prüfungsform	Dauer	Gewichtung für Gesamtnote
1	MC + Fallbeispiele	45 Min.	20 %
2	MC + Fallbeispiele	75 Min.	25 %
3	MC-Klausur	30 Min.	10 %
4	Projektarbeit	3-5 Seiten	20 %
5	Mündliche Prüfung	20 Min.	25 %

Gesamtnote: Gewichteter Durchschnitt aller Modulnoten.

Bestehensbedingung: Jedes Modul muss mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

Notenschlüssel (gilt für alle Prüfungsformen):

Note	Bezeichnung	Punktzahl
1,0	sehr gut	90–100 %
2,0	gut	75–89,9 %
3,0	befriedigend	60–74,9 %
4,0	ausreichend	50–59,9 %
5,0	nicht ausreichend	< 50 %

7. CEU-Vergabe & Zertifikat

- CEUs: Für jedes bestandene Modul werden die ausgewiesenen CEUs vergeben. Bei Gesamtbestehen erhalten Sie 5,0 CEUs.
- Zertifikat: Nach Bestehen aller Module erhalten Sie ein digitales Zertifikat mit:
 - Namen des Teilnehmenden
 - Titel der Weiterbildung
 - Einzelnoten & Gesamtnote
 - Anzahl der CEUs
 - Hinweis auf die Prüfungsform („Online-Prüfung mit KI-gestützter Überwachung“)
 - QR-Code zur Echtheitsprüfung

8. Technische Voraussetzungen & Checkliste

Es gelten die Technischen Mindestanforderungen in der separaten Checkliste.

Zusammenfassung:

- PC/Laptop mit Webcam (720p) + zweite Kamera (Raumkamera)
- Mikrofon ohne Noise-Cancelling
- Stabile Internetverbindung (LAN empfohlen)
- Aktueller Browser (Chrome, Edge, Firefox)
- Einwilligung in KI-gestützte Proctoring-Software

Die vollständige Checkliste finden Sie im Anhang dieses Modulhandbuchs bzw. als separates Dokument.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug) / Hinweis auf Prüfungsordnung

- (1) Es gilt die Prüfungsordnung des Unternehmens in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Teilnehmende sind verpflichtet, sich vor Prüfungsbeginn mit den Regelungen zu Webcam, Mikrofon, KI-Detektion und Täuschungsfolgen vertraut zu machen.
- (3) Bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung (z. B. KI-Nutzung, Plagiat, fehlende Webcam) kann die Prüfung mit „nicht bestanden“ gewertet werden.
- (4) Wiederholungsprüfungen sind gemäß § 10 Prüfungsordnung möglich (max. 1 Wiederholung pro Modul).
- (5) Das Unternehmen behält sich vor, das Modulhandbuch bei rechtlichen oder didaktischen Änderungen anzupassen.